

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

3003 Bern

Effingen, den 19. April 2011

Stellungnahme der Bodenkundlichen Gesellschaft der Schweiz (BGS/SSP) zum Raumkonzept Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz – Société Suisse de Pédologie (BGS/SSP) vereinigt WissenschaftlerInnen, Praktiker sowie im Bodenschutz tätige Personen aus allen Regionen der Schweiz. Sie betrachtet Böden als zentrale natürliche Ressourcen der Schweiz. Deshalb setzt sie sich für die langfristige Erhaltung gesunder Böden und einer ausreichenden Bodenfläche ein. Wir erlauben uns deshalb zum vorliegenden Raumkonzept Schweiz Stellung zu beziehen und konzentrieren uns dabei auf die Interessen eines nachhaltigen Umgangs mit den Böden in der Schweiz gemäss Art. 2 und 75 Bundesverfassung.

Unsere Ausführung beziehen sich vornehmlich auf die Karte 2 zu den Landschaftsräumen und das Kapitel 3.4 „Vielfalt der Landschaften erhalten und daraus Nutzen ziehen“.

Die Postulate „Landschaft in die Planung einbeziehen“, „Raum für Biodiversität schaffen“ und „Grosse agrarisch geprägte Räume erhalten und multifunktional gestalten“ fordern implizit von der Planung eine stärkere Berücksichtigung der Erhaltung der ökologischen Leistungsfähigkeit des Bodens als ergänzendes Ziel des quantitativen Bodenschutzes. Das Raumkonzept Schweiz könnte dieser Forderung wesentlich mehr Nachdruck verleihen, wenn es explizit auf die lebensnotwendigen Funktionen des natürlich gewachsenen Bodens hinweisen würde. Dazu gehören die Grundwasserneubildung (und Trinkwasserreinigung), der Lebensraum für die Erhaltung der Biodiversität sowie die Produktionsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft. Eingriffe in den Boden können zudem höhere Schadstoffbelastungen offener Gewässer nach sich ziehen.

Antrag: Die BGS/SSP vertritt den Standpunkt, dass direkt nach dem Punkt „Landschaft in die Planung einbeziehen“ als zweiter Punkt **„die lebensnotwendigen Bodenfunktionen erhalten“** einzufügen ist. *„Der Boden ist in seinem natürlichen Aufbau auf einer möglichst grossen Fläche zu erhalten. Jegliche Eingriffe in den Bodenaufbau beeinträchtigen Bodenfunktionen wie Grundwasserneubildung (und Trinkwasserreinigung), Lebensraum für Pflanzen und Tiere (Biodiversität) und Produktionsgrundlage für die Land- und Forstwirtschaft.“*

Die BGS/SSP unterstützt die Postulate „Raum für Biodiversität schaffen“ und „Potenzial der See- und Flusslandschaften nutzen“. Mit der fortschreitenden Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung wird dies nicht allein durch eine Interessensabwägung zwischen Naturschutz, Wald und Landwirtschaft möglich sein. Es ist insbesondere zu vermeiden, dass tiefgründige natürlich gewachsene Böden abgetragen werden, um neue Ruderalflächen für Pionierökosysteme zu schaffen. Gerade für Letzteres ist auch an den Rückbau nicht mehr benötigter Infrastrukturen zu denken. Der Hinweis auf Rückbau wird in den Grundzügen der Raumordnung von 1996 gemacht, ist im aktuellen Raumkonzept Schweiz aber nicht mehr zu finden.

Antrag: Die BGS/SSP regt an, den Absatz „Raum für Biodiversität schaffen“ um folgenden Satz zu ergänzen: „Nicht mehr benötigte Infrastrukturanlagen (und Siedlungsgebiete) sind konsequent zurückzubauen, um neue Lebensräume zu schaffen und dadurch die Biodiversität zu fördern; dies betrifft insbesondere die Anlage von Ruderalstandorten.“

Der Punkt „Grosse agrarisch geprägte Räume erhalten und multifunktional gestalten“ ist für den Bodenschutz zentral und wird von der BGS/SSP sehr begrüsst. Ein Vergleich der Karten 1 (Handlungsräume) und 2 (Landschaftsräume) ergibt einige Überschneidungen von schnell wachsenden Agglomerationsräumen und Agrarräumen. Das Raumkonzept weist jedoch nicht auf mögliche Nutzungskonflikte hin. Diese zeichnen sich heute schon ab, da die landwirtschaftlich ertragreichsten Böden bei den Ballungszentren liegen. Diese Situation kann sich mit der globalen Klimaveränderung noch verschärfen, da die Schweiz zu einer landwirtschaftlichen Gunstregion innerhalb von Europa werden dürfte und Ertragsausfälle in anderen (namentlich südlichen und zentraleuropäischen) Regionen Europas kompensiert werden müssen. Es wird auch wegen der Nahrungsmittelverknappung als Folge des weltweiten Bevölkerungswachstums zu einer verstärkten Nachfrage nach Nahrungsmitteln aus landwirtschaftlichen Böden der Schweiz kommen. Die ausreichende Verfügbarkeit von Landwirtschaftsfläche guter Qualität ist eine Voraussetzung dafür, dieser Nachfrage nachzukommen. Ob angesichts der zu erwartenden Entwicklung das heutige Kontingent an Fruchtfolgeflächen ausreichen wird, ist fraglich. Die Fläche darf jedenfalls nicht weiter verringert werden,

Antrag: Die BGS/SSP erachtet es als notwendig, den Absatz „Grosse agrarisch geprägte Räume erhalten und multifunktional gestalten“ um folgenden Satz zu ergänzen: „Die Erhaltung guter Landwirtschaftsböden ist insbesondere in den Überschneidungsräumen von Agglomerationsgebieten und Agrarräumen als mindestens gleichwertig zu den wirtschaftlichen Interessen zu betrachten, damit die Ernährungssicherheit künftiger Generationen auch bei veränderten klimatischen oder weltwirtschaftlichen Verhältnissen gewährleistet werden kann und die Schweiz in der Lage ist, einen solidarischen Beitrag zur weltweiten Nahrungsmittelproduktion zu liefern.“

Abschliessend bedanken wir uns für die Berücksichtigung unserer Hinweise und Kommentare und hoffen auf eine erfolgreiche Umsetzung des Raumkonzepts Schweiz.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Roland Bono
Präsident BGS/SSP